Synodalbeschluss über die Bewilligung zur Aufnahme eines Betriebs-Kontokorrentkredites für die römischkatholische Landeskirche des Kantons Luzern

vom 29. Oktober 1975

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf § 64 b der Kirchenverfassung, den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

§ 1

Der Synodalrat wird ermächtigt, einen Betriebs-Kontokorrentkredit in der Höhe von höchstens Fr. 500 000.– bei einem luzernischen Bankinstitut aufzunehmen.

§ 2

Der Beschluss ist vom Synodalrat im Kantonsblatt zu veröffentlichen und zu vollziehen. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 29. Oktober 1975

Im Namen der Synode

Der Präsident: Karl F. Steiger

Die Sekretäre: Werner Schildknecht Ursula Lang-Tschupp